



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Finanzen und Energie

Körperschaftsteueraufkommen

Vorwort:

Im Jahr 2000 war das Körperschaftsteueraufkommen, das dem Bund und den Ländern zustand, noch höher als 23 Milliarden Euro. In den ersten 11 Monaten des Jahres 2001 ergab es für den Bund und die Länder ein Minus von gesamt 1,9 Milliarden Euro.

1. Welche Erklärungen hat die Landesregierung für den drastischen Einbruch der Körperschaftsteuern?

Der letztjährige Einbruch des bundesweiten Körperschaftsteueraufkommens beruht im Wesentlichen auf

- der Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2001 auf 25 %,
- hohen Gewinnausschüttungen und konjunkturellen Einflüssen.

2. Wie hoch war das Körperschaftsteueraufkommen des Landes Schleswig-Holstein im Jahr 2000 und im Jahre 2001?

Das örtliche Körperschaftsteueraufkommen betrug 543,4 Mio. € (1.062,7 Mio. DM) im Jahre 2000 und 440,5 Mio. € (861,6 Mio. DM) im Jahre 2001. Dem Landeshaushalt flossen ein-

schließlich Körperschaftsteuer-Zerlegungsanteile 308,6 Mio. € (603,5 Mio. DM) im Jahre 2000 und 220,1 Mio. € (430,5 Mio. DM) im Jahre 2001 zu.

3. Muss das Land Schleswig-Holstein an Firmen in unserem Land Körperschaftssteuern zurückzahlen?

Ja.

4. Falls eine Rückzahlung erfolgen muss, welches sind die gesetzlichen Grundlagen der Unternehmen, die zur Rückforderung durch die Firmen berechtigen? Seit wann gibt es diese gesetzlichen Regelungen?

Nach dem seit 1977 geltenden Körperschaftsteuersystem mit gespaltenem Steuersatz wurden die Gewinne zunächst mit 40 % (bis 1998: 45 %) belastet. Bei Ausschüttungen an die Anteilseigner wurde die Steuerbelastung auf 30 % reduziert, die Differenz von 10 %- bzw. 15 %-Punkten wurde dem Unternehmen erstattet. Die Anteilseigner konnten die bereits vom Unternehmen gezahlte Körperschaftsteuer auf ihre Steuerschuld anrechnen lassen.

Durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung vom 23. Oktober 2000 wurde das körperschaftsteuerliche Vollarrechnungsverfahren abgeschafft. Mit Sonderausschüttungen für das Jahr 2000 konnte aber noch eine weitgehende Mobilisierung des Körperschaftsteuerguthabens nach altem Recht erreicht werden. Der Zuwachs des örtlichen Aufkommens bei der Kapitalertragsteuer von 53,9 % im Jahr 2001 zeigt, dass auch die Unternehmen in unserem Land von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Bei den Gesellschaften entstehen hierdurch Ausschüttungsguthaben, die sich im Rahmen der Veranlagung für das Jahr 2000 aufkommensmindernd auswirken.

5. Falls Rückzahlungen erfolgen, was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig wieder das Körperschaftsteueraufkommen zu erhöhen?

Die Frage stellt sich gegenwärtig nicht, weil die Gewinnausschüttungen in 2002 aller Voraussicht nach wieder auf ein „Normalmaß“ zurückgehen werden und damit eine wesentliche Ursache für den Rückgang der Körperschaftsteuereinnahmen wegfällt.

6. Welches Körperschaftsteueraufkommen erwartet die Landesregierung für 2002?

Im Haushalt 2002 ist ein Körperschaftsteueraufkommen von 401,9 Mio. € (786,1 Mio. DM) veranschlagt. Das entspricht einem örtlichen Aufkommen von 803,8 Mio. € (1.572,1 Mio. DM).

Dieser Annahme liegt das Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom November 2001 zugrunde, das von einem Körperschaftsteueraufkommen von 1.700 Mio. € (3.324,9 Mio. DM) im Jahre 2001 und von 11.500 Mio. € (22.492,0 Mio. DM) im Jahre 2002 ausgeht.